

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 2

17.01.2019

46. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

39. Sitzung des Kreistages des Landkreises Main-Spessart am 25.01.2019.....	S. 5
18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft des Landkreises Main-Spessart am 28.01.2019.....	S.5
19. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Main-Spessart am 01.02.2019.....	S.5

Wasser- und Umweltangelegenheiten

Vollzug der Naturschutzgesetze;

Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ in der Gemeinde Steinfeld - Öffentliche Auslegung der geplanten Neuabgrenzung.....	S.6
Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils „Sackenbacher Wiese“ im Gemarkungsbereich Sackenbach der Stadt Lohr a.Main - Öffentliche Auslegung der geplanten Rechtsverordnung	S.6
Einladung zur Auftakt-Informationsveranstaltung für das Natura 2000-Gebiet 5922-371 „Lohrbach- und Aubach-Tal“	S.7

Kreisangelegenheiten

Die **39. Sitzung des Kreistages des Landkreises Main-Spessart** findet am
Freitag, den 25.01.2019, um 09:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Bürgersprechstunde
Hinweis: Fragen zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung der heutigen Sit-
zung stehen, sind nicht zulässig.
- 2 Vorberatung des Kreishaushaltsplanes 2019
- 3 Kurze Anfragen

Die **18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft des Landkreises Main-Spessart** findet am
Montag, den 28.01.2019, um 09:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Beratung der Haushaltsansätze 2019 mit Beschlussempfehlung an den Kreistag
- 2 Kurze Anfragen

Die **19. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Main-Spessart** findet am
Freitag, den 01.02.2019, um 09:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushaltsplanentwurf 2019
- 2 Kurze Anfragen

Wasser- und Umweltangelegenheiten

Vollzug der Naturschutzgesetze; Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ in der Gemeinde Steinfeld Öffentliche Auslegung der geplanten Neuabgrenzung

Bekanntmachung

Die Gemeinde Steinfeld hat in den vergangenen Jahren zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Main-Spessart im Rahmen des Verfahrens zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans die Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ in den Gemarkungen Steinfeld, Hausen und Waldzell neu abgegrenzt.

Hintergrund der Überarbeitung ist, dass die als „Willkür“ angesehene Grenzziehung aus dem Jahr 1961 den heute möglichen technischen Gegebenheiten angepasst wird. Bei der früher verwendeten Kartengrundlage war der Strich der Grenzziehung in der Natur 25 m breit.

Zukünftig soll die Grenzziehung weitestgehend flurscharf entlang von Grundstücksgrenzen erfolgen. Sie orientiert sich zudem an optischen Gegebenheiten (z.B. Flurwege, Bachläufe etc.), um auch in der Natur nachverfolgbar sein zu können. Auch soll ein „Durchschneiden“ eines Grundstücks durch die Grenzziehung der Vergangenheit angehören.

Weiterhin steht die Grenzziehung für die amtlichen Karten zukünftig digital zur Verfügung.

Mit der Überarbeitung würden auch „amtliche Sünden“ der Vergangenheit bereinigt, wie auch der Gemeinde für die nächsten geschätzten 10 Jahre Planungssicherheit in ihrer Entwicklung gegeben.

Nach der Neuabgrenzung würde sich die Fläche des Landschaftsschutzgebietes in den 3 Gemarkungen um ca. 10 ha verringern.

Alle angehörteten Träger öffentlicher Belange äußerten sich zu der geplanten Neuabgrenzung positiv.

Gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem **21.01.2019** und dem **25.02.2019**

- im Rathaus Steinfeld, Rathausstr. 16, 97854 Steinfeld,
- in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr, Schloßplatz 2, 97816 Lohr am Main und
- im Landratsamt Main-Spessart, Würzburger Str. 9a, 97753 Karlstadt,

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Entwurf der 18. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ mit den dazugehörigen Karten (1 Übersichtsplan Maßstab 1:10.000 und 16 Detailplänen Maßstab 1:2.500)
- Landschaftsschutzgebietsverordnung in der derzeit geltenden Fassung (Bitte beachten: Der Text der Verordnung ist NICHT Gegenstand des Neuabgrenzungsverfahrens. Der Text dient lediglich als Orientierung).
- Karte im Maßstab 1:10.000 mit Eintragung der hinzukommenden und wegfallenden Bereiche des Landschaftsschutzgebiets (Bitte beachten: Diese Karte ist nicht Gegenstand der Verordnung und dient lediglich der Orientierung).

Gem. Art. 27a Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die o.g. Unterlagen in der dargelegten Zeitspanne über das Internet unter <https://www.main-spessart.de/aktuelles/veroeffentlichungen/index.html> einsehbar.

Anregungen und Bedenken zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ können bei den o. g. Ämtern während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 20.12.2018
Landratsamt Main-Spessart
Sachgebiet 42

gez.

Stockmann

Vollzug der Naturschutzgesetze; Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils „Sackenbacher Wiese“ im Gemarkungsbereich Sackenbach der Stadt Lohr am Main Öffentliche Auslegung der geplanten Rechtsverordnung

Bekanntmachung

Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Main-Spessart beabsichtigt, im Gemarkungsbereich Sackenbach den geschützten Landschaftsbestandteil (gLB) „Sackenbacher Wiese“ auszuweisen.

Gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz werden zwischen dem **25.01.2019** und dem **01.03.2019**

- in der Stadt Lohr am Main, Schloßplatz 3, 97816 Lohr am Main,
- im Landratsamt Main-Spessart, Würzburger Str. 9a, 97753 Karlstadt,

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegen:

- Entwurf der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Sackenbacher Wiese“ (2. Entwurf vom 08.05.2018), ohne Übersichtsplan Maßstab 1:25.000
- Detailkarte Maßstab 1:2.500 mit geplantem Grenzverlauf des geschützten Landschaftsbestandteils „Sackenbacher Wiese“ im Gemarkungsbereich Sackenbach. Der geplante Grenzverlauf des geschützten Landschaftsbestandteils ist rot hervorgehoben.
- Naturschutzfachliche Zustandserfassung zum geplanten Landschaftsbestandteil „Sackenbacher Wiese“ - Abschlussbericht vom September 2009.

Gem. Art. 27a Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die o.g. Unterlagen in der dargelegten Zeitspanne über das Internet unter <https://www.main-spessart.de/aktuelles/veroeffentlichungen/index.html> einsehbar.

Anregungen und Bedenken zur Rechtsverordnung über den geplanten geschützten Landschaftsbestandteil „Sackenbacher Wiese“ können bei den o.g. Ämtern während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 10.01.2019
Landratsamt Main-Spessart
Sachgebiet 42

gez.

Stockmann

Vollzug der Naturschutzgesetze; Einladung zur Auftakt-Informationsveranstaltung für das Natura 2000-Gebiet 5922-371 „Lohrbach- und Aubach-Tal“

„Natura 2000“ ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensräume und Arten. Dieses Netz besteht aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA). In Managementplänen werden die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung dieser wertvollen Ausschnitte unseres europäischen Naturerbes dargestellt.

Zur Erstellung des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet „Lohrbach- und Aubach-Tal“ werden von einem Planungsbüro im Auftrag der Regierung von Unterfranken sowie von der Forstverwaltung Kartierarbeiten zu vorkommenden Arten und Lebensräumen durchgeführt. Um alle Beteiligten in die Planungen einzubeziehen, wird in einer Auftakt-Informationsveranstaltung die Vorgehensweise zur Managementplanerstellung und Kartierung vorgestellt und besprochen.

Der Managementplan ist behördenverbindlich, für private Grundstückseigentümer und Flächennutzer ist die Umsetzung der Maßnahmen jedoch freiwillig. Besonders wertvolle Flächen sollen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern naturverträglich genutzt und somit langfristig erhalten werden.

Die Veranstaltung wird von der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Alle Grundstückseigentümer und -pächter sowie sonstige Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen!

Datum: Dienstag, 05.02.2019
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Rathaus Neuhütten, Breidensteiner Str. 2, 97843 Neuhütten

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Sorgatz (E-Mail: Celine.Sorgatz@reg-ufr.bayern.de oder Tel.: 0931/380-1171) oder an Frau Günter (E-Mail: Karin.guenter@reg-ufr.bayern.de oder Tel.: 0931/380-1166), Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken.

Würzburg, den 11.01.2019
REGIERUNG VON UNTERFRANKEN
Sachgebiet 51

gez.

Celine Sorgatz

Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat